



# BEITRAGSORDNUNG

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlage .....	3
§ 2 Beschlüsse .....	3
§ 3 Formen der Mitgliedschaft .....	3
§ 4 Beitragshöhe.....	3
§ 5 Zahlungsform.....	3
§ 6 Gebühren.....	4
§ 7 Datenverarbeitung .....	4
§ 8 Inkrafttreten .....	4

Anlagen

## **§ 1**

### **Grundlage**

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.03.2024.

## **§ 2**

### **Beschlüsse**

- (1) Die Delegiertenversammlung beschließt die Grundbeiträge und die einmalige Aufnahmegebühr. Zusatzbeträge und Gebühren legt der Vorstand fest. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung beschlossen und vom Vorstand genehmigt. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## **§ 3**

### **Formen der Mitgliedschaft**

- (1) Es gibt verschiedene Formen der Mitgliedschaft, die eine eigene Beitragsform begründen. Für die verschiedenen Mitgliedsformen können unterschiedliche Beitragshöhen festgesetzt werden. Dies gilt sowohl für die Grundbeiträge, als auch für die Abteilungsbeiträge (Anlage 1).

## **§ 4**

### **Beitragshöhe**

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Grundbeitrag entsprechend Anlage 1 zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig tagesgenau berechnet. Ermäßigte Mitgliedsformen (Schüler, Azubis, Studenten und Schwerbehinderte) erfordern entsprechende Nachweise. Diese müssen bis spätestens 31.12. für das Folgejahr in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Wird dies versäumt, wird der volle Grundbeitrag eingezogen.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zahlungserleichterungen oder Ratenzahlung besteht nicht.

## **§ 5**

### **Zahlungsform**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rechnung gestellt werden, welche über eine Kontoüberweisung beglichen

wird. Das Vereinskonto wird bei der VR-Bank Amberg-Sulzbach IBAN: DE12 7529 0000 0000 0094 74 geführt.

## **§ 6 Gebühren**

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 8 Euro pro Person.
- (2) Für Beitragsrückstände wird bei der ersten Mahnung lediglich die Gebühr für die Rücklastschrift weitergereicht. Bei der zweiten Mahnung kommt eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro hinzu. Danach regelt ein extern beauftragtes Inkassobüro etwaige Rückstände.
- (3) Für Rechnungszahler behält sich der Verein vor, 10 Euro Rechnungsgebühr zu fordern.

## **§ 7 Datenverarbeitung**

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Delegiertenversammlung in der Sitzung vom 26.04.2024 genehmigt.



## Grund- und Abteilungsbeiträge

<b>Grundbeitrag</b>		<b>Fußball</b>	
Kinder/Jugendliche (bis einschl. 17 Jahren)	60 €	Kind (bis einschl. 13 Jahre)	10 €
Ermäßigt <sup>1</sup>	60 €	Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	15 €
Senioren (ab 65 Jahren)	72 €	Erwachsene	20 €
Erwachsene	96 €		
Familien <sup>3</sup>	192 €	<b>Handball</b>	
Sondertarif <sup>4</sup>	36 €	für Alle	0 €
Passiv (auf Antrag)	36 €		
Ehrenmitglieder	0 €	<b>Kegeln</b>	
		für Alle	0 €
<b>American Football</b>			
Passiv	20 €	<b>Leichtathletik</b>	
Kinder/Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	64 €	für Alle	30 €
Erwachsene	126 €		
		<b>Schwimmen</b>	
<b>Badminton</b>		für Alle	20 €
Kinder/Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	9 €		
Erwachsene	21 €	<b>Sport und Natur</b>	
		für Alle	0 €
<b>Basketball</b>			
Kinder/Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	22,5 €	<b>Tennis</b>	
Erwachsene	30 €	Kind (bis einschl. 13 Jahre)	28 €
		Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	48 €
<b>Fechten</b>		Studenten/Auszubildende	63 €
für Alle	28 €	Senioren (ab 65 Jahren)	158 €
		Senioren (Ehepartner)	73 €
<b>Fitness (pro Monat)</b>		Erwachsene	146 €
Junge Leute <sup>2</sup>	20 €	Erwachsene (Ehepartner)	61 €
Reha Plus <sup>5</sup>	22 €	Familienbeitrag <sup>3</sup>	242 €
Fitness	22 €	Fördermitglieder	50 €
Kurse	27 €		
Senior (ab 65 Jahre)	39 €	<b>Tischtennis</b>	
Premium	42 €	für Alle	0 €
TV plus Kinder/Jugendliche <sup>6</sup>	15 €		
TV plus Erwachsene <sup>6</sup>	20 €	<b>Turnen</b>	
		Kinder/Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	15 €
<b>Freestyle Mountainbike</b>		Erwachsene	20 €
für Alle	20 €		

<sup>1</sup> Schüler, Studenten, Azubis bis 26 Jahre, Schwerbehinderte 50% mit gültigem Nachweis

<sup>2</sup> Schüler, Studenten, Azubis bis 26 Jahre

<sup>3</sup> Eltern ( 1 oder 2 Erwachsene) und deren Kinder (bis 26 Jahre) unter einem gemeinsamen Wohnsitz

<sup>4</sup> Übungsleiter mit gültiger DOSB-Lizenz, hauptamtliche Mitarbeiter, Aufsichtsräte, Vorstände, Abteilungsleiter, stellvertretende Abteilungsleiter, Abteilungskassiere

<sup>5</sup> nur in Kombination mit einer gültigen Rehasportverordnung, mind. 2 Teilnahmen am Rehasport im Monat sind verpflichtend

<sup>6</sup> nur für aktive Mitglieder einer anderen Sparte